



Durchführungsbestimmungen Senioren-Ü32-Spielbetrieb

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Satzungen und Ordnungen des SWFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass oder einen Auszug aus dem DFBnet + Lichtbildausweis legitimieren. Des Weiteren müssen die Teilnehmer das 32. Lebensjahr vollendet haben.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

Die Bildung von Spielgemeinschaften ist zulässig. Die Genehmigung ist durch den zuständigen Kreisvorsitzenden bis auf Widerruf vor Rundenbeginn einzuholen. Bei kreisübergreifenden Anträgen entscheidet der Verbandsspielausschuss.

Ein Zweitspielrecht ist möglich, soweit im Stammverein keine Spielmöglichkeit im Ü32-Seniorenspielbetrieb besteht. Das Zweitspielrecht ist genehmigungspflichtig. Der Antrag ist bis spätestens 31.01. auf der Verbandsgeschäftsstelle einzureichen. Voraussetzung für das Zweitspielrecht ist die Zustimmung beider Vereine sowie des Kreisvorsitzenden. Wir weisen darauf hin, dass bei einem Vereinswechsel während einer Saison die Zustimmung beider Vereine dringend erforderlich ist.

3. Anzahl der Spieler

Insgesamt können 18 Spieler pro Verein bei der Turnierleitung gemeldet werden. Gespielt wird mit 11er-Mannschaften.

4. Turniermodus

Es wird in Gruppen „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet

a) die Tordifferenz über die Platzierung.

Ist auch diese gleich, entscheiden

b) die mehr erzielten Tore.

Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt

c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis.

Falls dann noch erforderlich, entscheidet

d) ein Strafstoßschießen.

5. Spieldauer / Anstoß

Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft führt den Anstoß aus.

Werden Spiele nicht in Turnierform ausgetragen, beträgt die Spielzeit 2 x 35 Minuten. Bei Unentschieden folgt 2 x 10 Minuten Verlängerung. Danach eventuell Strafstoßschießen.

6. Persönliche Strafen

Bei einer gelb/roten Karte ist der bestrafte Spieler für das nächste Spiel wieder spielberechtigt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Art des Vergehens über die Länge der Sperre (mindestens ein Spiel) oder über eine Meldung an die Rechtsinstanzen des SWFV.

7. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus drei vom Verbandsspielausschuss oder Kreisausschuss bestimmten Personen. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter, noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit zwei Personen beschlussfähig.

8. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verbands- oder Kreisschiedsrichterobmann. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichterteam geleitet.

9. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung wechselt die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft die Spielkleidung. Die Spieler tragen bei Verwendung eines der beiden Trikotsätze jeweils die gleiche, im Spielbericht angegebene Rückennummer.

10. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem den Fußballregeln entsprechenden Rasenplatz oder Kunstrasenplatz (Großspielfeld) ausgetragen.

11. Auswechslungen

Es können bis zu drei Spieler des Kaders eingewechselt werden. Eine Einwechslung ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Ein Rückwechsel ist nicht gestattet.